

**Betreff:** Fwd: GZ FF/7080/BW-BV-EA/1/2021-1 vom 18.11.2021

**Von:** Horst Fiedler <horst.fiedler@tiff.com>

**Datum:** 14.02.22, 11:03

**An:** patrick.rath@fuerstenfeld.gv.at

**Kopie (CC):** manfred.riedl@fuerstenfeld.gv.at

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Patrik Rath,

Ihr Vorschlag mich diesbzgl. an den Stadtamtsdirektor zu wenden war leider wenig zielführend, ich erhielt keine Antwort. Als ich dann in der Folge die "Letzte Mahnung" betreffend Anschlussgebühr erhielt habe ich die Frage Anschlusspflicht ja/nein der Volksanwaltschaft übergeben (Eingangsnummer 2022-030214554864), aber auch da noch keine Nachricht erhalten.

Daher habe ich heute das unterschriebene Förderansuchen bei der Stadtkasse abgegeben um eine Exekution zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Fiedler

----- Weitergeleitete Nachricht -----

**Betreff:** GZ FF/7080/BW-BV-EA/1/2021-1 vom 18.11.2021

**Datum:** Thu, 2 Dec 2021 11:32:26 +0100

**Von:** Horst Fiedler <[horst.fiedler.at@gmail.com](mailto:horst.fiedler.at@gmail.com)>

**An:** [stadtamtsdirektor@fuerstenfeld.gv.at](mailto:stadtamtsdirektor@fuerstenfeld.gv.at)

**Kopie (CC):** [patrick.rath@fuerstenfeld.gv.at](mailto:patrick.rath@fuerstenfeld.gv.at)

Sehr geehrter Herr Mag. Wilhelm Göber,

Vom Bauamt erhielt ich einen Bescheid betreffend Wasseranschlussgebühr in dem Anschlusspflicht festgestellt wird, ein Déjà-vu. Daher ersuchte ich den Sachbearbeiter Dipl.-Ing. P. Rath per Email um einen korrigierten Bescheid:

*Da eine Gleichsetzung von Gebührenordnung mit Wasserleitungsordnung rechtlich nicht haltbar ist ersuche ich sie um Zusendung eines entsprechend korrigierten Bescheids.*

*Um es nochmals klar auszusprechen: Die in Fürstenfeld gültige Wasserleitungsordnung gilt **nicht** in vormalig zu Altenmarkt gehörenden Gebieten was schon im Akt (GZ:FF/7080/BW-WV-WA/2/2017-1) von Amts wegen berichtigt wurde.*

*Aber danke für das Angebot einer 100%-Förderung. Wenn der Brunnen versiegt, was ich nicht hoffe, oder eine alte Altenmarkter Wasserleitungsordnung auftaucht, oder der GR eine neue Wasserleitungsordnung beschließt könnte ich darauf zurückkommen.*

Bei einem telefonischen Kontakt am 2.12. meint Dipl.-Ing. P. Rath dass ich diesbezüglich Sie kontaktieren sollte.

Hochachtungsvoll

Dipl.-Ing. Horst Fiedler

---

**Horst Fiedler**

Stadtbergen 156

8280 Fürstenfeld

+43 676 3074101

---